

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen

#### Beschluss-Antrag:

**Der Kreistag stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen zu.**

---

#### Begründung:

Die Vereinbarung ist das Ergebnis von Verhandlungen mit der Stadt Gießen, unter Beteiligung der Leitungen beider Volkshochschulen sowie von Kollegialberatungen durch fusionierte bzw. kooperierende Volkshochschulen und deren Dezernate (Kassel und Wetzlar/Lahn-Dill). Anschließend erfolgte eine Datenanalyse des weitestgehenden Modells „Kassel“ durch das Controlling der Kreisverwaltung, mit einer entsprechenden Übertragung auf die Strukturdaten für die Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen, unter finanziellen Gesichtspunkten.

Im Rahmen der Fragestellung, ob eine Fusion der Volkshochschule des Landkreises Gießen und der Volkshochschule der Stadt Gießen zu Effizienzgewinnen führen kann, wurde Kontakt mit der Volkshochschule Region Kassel bzw. dem Landkreis Kassel aufgenommen.

Im Jahr 2007 erfolgte eine Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel. Laut Aussagen des Landkreises Kassel gegenüber der Organisationseinheit Controlling des Landkreises Gießen lassen sich Effizienzgewinne nur schwer beziffern. Nachgewiesen wurde zumindest, dass in den ersten drei Jahren 2,67 Stellen eingespart werden konnten.

Jedoch ist diese Einsparung in Kassel nur eingeschränkt auf den Landkreis Gießen und die Stadt Gießen übertragbar. Auf Basis der Statistik des Hessischen Volkshochschulverbandes für das Jahr 2009 wurde die vhs Region Kassel der vhs Gießen in Summe (Stadt und Landkreis) gegenübergestellt.

Es zeigt sich, dass die beiden Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen in Summe deutlich kleiner sind als die vhs Region Kassel. So wurden laut der Statistik 2009 in Kassel 25 hauptberufliche Mitarbeiter beschäftigt, während in Gießen insgesamt nur 14,8 Mitarbeiter beschäftigt worden sind. Somit verfügten die Volkshochschulen Stadt Gießen und Landkreis Gießen zusammen über nur 59,2% der Mitarbeiter in Kassel.

Die höhere Anzahl an Beschäftigten in der vhs Kassel steht wiederum im Verhältnis zu der höheren Einwohnerzahl. Berücksichtigt man das Verhältnis Einwohnerzahl und Mitarbeiter in den vhs, so kann man schlussfolgern, dass das Verhältnis Mitarbeiter/Einwohnerzahl sowohl in Kassel als auch in Stadt und Landkreis Gießen vergleichbar ist, jedoch erst nach der Personaleinsparung durch die Zusammenlegung der vhs in der Region Kassel.

Bei einer Gesamtbetrachtung ist jedoch zu hinterfragen, welche Leistungen jeweils mit dieser Personalausstattung erbracht wurden.

Vergleicht man die Unterrichtsstunden, so wurden im Jahr 2009 in Kassel 62.820 Unterrichtsstunden erbracht, während in Gießen insgesamt 51.118 Unterrichtsstunden vorzuweisen sind. Somit wurden durch die vhs Stadt Gießen und vhs Landkreis Gießen 81,4% der Unterrichtsstunden der vhs Region Kassel erbracht. Setzt man diese Unterrichtsstunden ins Verhältnis zu der Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeiter, so schneiden Stadt und Landkreis Gießen zusammen deutlich besser ab als die Region Kassel. Während in Stadt und Landkreis Gießen 3.454 Unterrichtsstunden pro hauptberuflichen Mitarbeiter vhs im Jahr 2009 geleistet worden sind, ergeben sich in der Region Kassel nur 2.513. Somit hat sich in Stadt und Landkreis Gießen eine um 37% bessere Quote im Vergleich zur Region Kassel im Jahr 2009 ergeben. Für den Landkreis Gießen allein ergaben sich im Jahr 2009 22.432 Unterrichtsstunden und 8,3 hauptberufliche vhs-Mitarbeiter. Daraus folgen 2.703 Unterrichtsstunden pro hauptberuflichen Mitarbeiter. Damit ergibt sich für den Landkreis Gießen allein auch ein besseres Bild gegenüber der Region Kassel.

Dies obwohl die Personalausstattungen gemessen an den jeweiligen Einwohnerzahlen in Kassel und Stadt und Landkreis Gießen vergleichbar sind – und zwar nach den erreichten Personaleinsparungen durch Zusammenlegung der beiden vhs in Kassel.

Bedeutsam ist zudem, dass im Landkreis Gießen die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen laut Stellenplan von 2009 auf 2010 bereits um 0,52 Stellen reduziert wurden. Eine halbe Stelle soll ab Frühjahr 2013 dauerhaft eingespart werden.

Im Rahmen der Gespräche über die Möglichkeiten einer Fusion bzw. einer verstärkten Zusammenarbeit der vhs des Landkreises Gießen und der vhs der Stadt Gießen wurde auch in Erwägung gezogen, ob im Bereich der Verwaltung Synergien zu schöpfen sind. Hierzu wurde eine Zusammenlegung des Abrechnungswesens mit den Fachabteilungen aus Stadt und Landkreis durch die Fachabteilungen IT, Finanzen und vhs geprüft. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass eine Zusammenlegung des Abrechnungswesens möglich wäre, sich hieraus aber keine Synergien ergeben. Zum einen wäre eine Softwareanpassung nötig, die zusätzliche Kosten verursacht. Zum anderen können nur in geringem Maße Fixkosten eingespart werden. Der Hauptanteil der Kosten sind die Personalkosten. Der notwendige Personalaufwand errechnet sich in Stadt und Landkreis nach den anfallenden Abrechnungsfällen. Somit lassen sich an dieser Stelle keine Personalkosten durch eine effizientere Aufstellung einsparen.

In diesem Arbeitsgespräch am 21.06.2012 wurde als Ergebnis der bisherigen Gespräche und unter Berücksichtigung der durch die Organisationseinheit Controlling erfolgten Analyse der Einsparungsmöglichkeiten, auf Grundlage der Einsparungen der Region Kassel und unter Berücksichtigung der Statistik des Hessischen Volkshochschulverbandes für das Jahr 2009, festgehalten, dass eine

Fusion oder ein gemeinsames Abrechnungswesen voraussichtlich zu keinen wesentlichen Effizienzgewinnen führen wird.

Vor diesem Hintergrund und der Maßgabe, dass die Vorteile einer Kooperation ohne Nachteile für die Bürger/-innen im Landkreis Gießen erzielt werden sollen, haben Stadt und Landkreis Gießen die konstruktiven Ergebnisse der Beratungen genutzt und den vorliegenden Kooperationsvertrag erarbeitet.  
Das Kooperationsmanagement wird - vertraglich geregelt - transparent gestaltet und von den Dezernaten begleitet.

So finden beispielsweise zweimal jährlich Planungskonferenzen der beiden Volkshochschulen statt, an denen neben den jeweiligen Leitungen auch die Programmbereichsverantwortlichen teilnehmen. In ihnen wird das Bildungsangebot für Stadt und Landkreis Gießen bezüglich der Inhalte, der Angebotstiefe, der zeitlichen Taktung sowie den Veranstaltungsformaten lernerorientiert aufeinander abgestimmt (wer bietet wann wo was für wen an?). In Abstimmung mit den zuständigen Dezernaten und Leitungen können Kurse aus ausgewählten Programmsegmenten zur Planung und Durchführung wechselseitig delegiert werden (z.B. bietet die vhs Gießen im Programmbereich Sprachen exklusiv die Bildungsurlaubsangebote an und/oder bereitet die Kursinteressierten auf die Cambridge Prüfungen Englisch vor. Die vhs Landkreis Gießen bietet dafür auch für die Stadt Gießen die EDV-Kurse oberhalb des Basisniveaus an.) So erzielen die Kurse nicht nur die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl sondern Belegungen über diese hinaus und ermöglichen zudem den Besuch in relativer Wohnortnähe.

Mit der Kooperationsvereinbarung wird ein Prozess einer geordneten Abstimmung und Zusammenarbeit eingeleitet, der wachsen wird. Hierzu dienen auch die regelmäßigen Gespräche zwischen den verantwortlichen Dezernenten und den Leitungen der vhs.

Mit welchem Erfolg wir diese Zusammenarbeit vorantreiben, soll im Herbst 2014 evaluiert werden.

*„Kooperation ist eine bewusst geplante und hergestellte sowie in ihrer Entwicklung begleitete und in ihren Ergebnissen kontrollierte Zusammenarbeit“  
(Prof. Dr. E. Nuissel, (2010)Netzwerkbildung und Regionalentwicklung /Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)*

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten / Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_€  
Die Mittel / VE stehen zur Verfügung  
— im Teilergebnishaushalt \_\_\_\_\_ unter Pos. \_\_\_\_\_  
— im Teilfinanzhaushalt/Leistung \_\_\_\_\_ Maßnahme Nr. \_\_\_\_\_  
Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von \_\_\_\_\_€ zur Verfügung.  
Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

-----  
Folgekosten:

keine

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Kreisvolkshochschule  
/ Ehrenamtsagentur

---

Organisationseinheit

Ulrike Größer

---

Sachbearbeiter/in

---

Leiterin der  
Organisationseinheit

---

Anita Schneider  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---